



Niederschrift

Petitionsausschuss

20. Wahlperiode – 69. Sitzung

am Dienstag, dem 29.04.2025, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Michael Schunck (SSW), stellvertretender Vorsitzender
Thomas Jepsen (CDU)
Heiner Rickers (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Wiebke Zweig (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Niclas Dürbrook (SPD)
Marc Timmer (SPD)
Dr. Heiner Garg (FDP)

Weitere Abgeordnete

Seyran Papo (CDU)
Patrick Pender (CDU)

Fehlende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)
Manfred Uekermann (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zur Petition L2123-20/1014

Asyl und Integration; keine Abschiebung Geflüchteter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Schunck, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Anhörung zur Petition L2123-20/1014

Asyl und Integration; keine Abschiebung Geflüchteter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen

Die Petentin, Frau Richter, begrüßt die Anwesenden. Sie freue sich, dass ihre Petition erfolgreich gewesen sei. Sie berichtet, dass Ministerpräsident Günther im vergangenen Dezember in einem Interview gesagt habe, dass in Deutschland bleiben dürfe, wer sich gut integriert habe und Teil der Gesellschaft sei oder sein wolle. Dennoch würden immer wieder gut integrierte Menschen abgeschoben, wie etwa ein Kieler Berufsschüler mit Ausbildungsplatz oder ein Flensburger Friseurlehrling. Die Solidaritätsbekundungen aus der Bevölkerung, die in diesen Fällen zu verzeichnen seien, belegten, dass es einen breiten gesellschaftlichen Konsens gebe: Wer sich integriere, arbeite und nicht straffällig werde, müsse in Deutschland bleiben dürfen. Gerade angesichts des eklatanten Fach- und Arbeitskräftemangels im Land sei es im Interesse Schleswig-Holsteins, solche Menschen nicht abzuschieben.

Frau Richter weist auf die rechtlichen Möglichkeiten hin, eine bessere Duldung oder einen Aufenthaltstitel zu erlangen: Die Ausbildungs- sowie die Beschäftigungsduldung zielten darauf ab, Ausländerinnen oder Ausländern, die durch eine Beschäftigung ihren Lebensunterhalt selbst sicherten und gut integriert seien, einen rechtssicheren Aufenthalt zu ermöglichen. Das Innenministerium des Landes unterstütze ausweislich eines Erlasses vom Juli 2020 die wohlwollende Ermessensausübung bei der Erteilung der Ausbildungsduldung bei Personen mit ungeklärter Identität. In einem Beratungserlass vom November 2022 habe das Integrationsministerium darüber hinaus das Ziel ausgegeben, aufenthaltsrechtliche Chancen von Ausländerinnen und Ausländern zu erhöhen und so auch den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Aufgrund der komplexen Rechtslage und wegen der Überlastung der Ausländerbehörden sei die Zahl der in Schleswig-Holstein erteilten Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungen in den letzten Jahren zurückgegangen. Hätten Ende 2022 noch 273 Menschen in Schleswig-Holstein eine Ausbildungsduldung gehabt, seien es Mitte 2024 nur noch 113 gewesen. Die Zahl der Beschäftigungsduldungen sei im gleichen Zeitraum von 159 auf 41 zurückgegangen, wie Antworten der Bundesregierung auf Anfragen aus dem Bundestag belegten.

Ein Problem sei, dass Anträge auf Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung zu lange unbearbeitet blieben. Sie kenne den Fall eines Irakers, der zwei Monate nach Antragstellung von seinem Arbeitsplatz abgeholt und abgeschoben worden sei. In einem anderen Fall habe ein Bäckerlehrling sechs Monate auf seine Arbeitserlaubnis warten müssen. Heute Morgen sei ein im Baugewerbe tätiger Iraker abgeschoben worden: Die Polizei habe ihn vor der Ausländerbehörde, bei der er einen Termin gehabt habe, erwartet.

Offenbar würden, so resümiert Frau Richter, Abschiebungen schneller vollzogen, als Anträge auf Beschäftigungsduldung bearbeitet, und dies, obwohl die Gesetzes- und Erlasslage eigentlich Bleibeperspektiven für erwerbstätige Flüchtlinge vorsehe.

Sie fordere die Landesregierung daher auf, die gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Abschiebungen aus Ausbildung und Beschäftigung zu verhindern, positive Ermessensspielräume zu nutzen und die Ausländerbehörden personell ausreichend auszustatten. Auch wäre es hilfreich, wenn die Ausländerbehörden den Eingang von Anträgen bestätigen würden, damit diese nicht verloren gingen. Grundsätzlich müsse gelten, dass nicht abgeschoben werden dürfe, bevor die Anträge bearbeitet worden seien. Vor einer Abschiebung müsse zudem geprüft werden, ob Abschiebungshindernisse wie Arbeit oder Ausbildung vorlägen.

Die Landes- und Kommunalpolitik fordere sie auf, sich öffentlich deutlich gegen Abschiebungen aus Ausbildung oder Beschäftigung zu positionieren. Dies könne die Ausländerbehörden ermutigen, Ermessensspielräume positiv zu nutzen.

Dass so wenige Geflüchtete von Beschäftigungsduldungen profitierten, zeige im Übrigen deutlich, dass das Aufenthaltsrecht zu kompliziert sei. Schleswig-Holstein solle sich deshalb auf Bundesebene für eine Vereinfachung einsetzen. Es müsse ein Aufenthaltstitel für Arbeitende geschaffen werden. Zudem müsse die Beschäftigungsduldung entfristet werden.

Frau Haas, eine Willkommenslotsin der Handwerkskammer Lübeck, die die Petentin begleitet, berichtet, dass das Bundeswirtschaftsministerium das Programm Willkommenslotsen im Jahre 2016 ins Leben gerufen habe, um Betriebe zur Integration Geflüchteter ins Handwerk zu beraten. Die Betriebe der Handwerkskammer Lübeck bräuchten nicht nur Fachkräfte und Auszubildende, sondern auch Arbeitskräfte, insbesondere in der Gebäudereinigung, im Backhandwerk oder im Baugewerbe. Beschäftigungs- und Ausbildungsduldungen seien gute Mittel, um Abschiebungen zu verhindern, würden aber zu wenig genutzt. Die Schwäche der Duldung

bestehe darin, dass sie letztlich eine aufenthaltsrechtliche Ablehnung darstelle und die Duldungszeiten nicht auf eine eventuell folgende Einbürgerung angerechnet würden.

Frau Haas berichtet, dass rund 13 Prozent der 10.000 Auszubildenden im Kammerbezirk ausländische Staatsbürger seien. Noch mehr freie Ausbildungsplätze könnten besetzt werden, wenn die Engpässe in den Ausländerbehörden beseitigt würden und die von Frau Richter genannten Erlasse konsequent umgesetzt würden.

In ihrer Berufspraxis habe sie regelmäßig mit Fällen zu tun, in denen Ausbildungen nicht rechtzeitig beginnen könnten, weil Antworten der Ausländerbehörden ausstünden. In anderen Fällen seien geduldete Auszubildende aufgefordert worden, Deutschland zu verlassen. Erst durch die Unterstützung von Anwälten und Beratungsstellen sei es dann gelungen, Anträge auf Ausbildungsduldung zu stellen. Doch solange die Anträge nicht bearbeitet würden, hätten die Antragstellenden Angst, abgeschoben zu werden. Die Aufenthaltserlaubnis für geduldete Auszubildende in Paragraf 16g Aufenthaltsgesetz scheine nicht zu funktionieren, weil die Anforderungen zu hoch und die Bearbeitungszeiten zu lang seien.

Viele Handwerksbetriebe seien frustriert und wünschten sich, dass wenigstens die bestehenden Erlasse genutzt würden, um motivierten Auszubildenden und Arbeitskräften einen Verbleib in Deutschland zu ermöglichen.

Sinnvoll seien bestehende Regelungen, die Personen den Aufenthalt in Deutschland erlaubten, sofern sie ein verbindliches Arbeits- oder Ausbildungsangebot erhalten hätten. Um dem Arbeits- und Fachkräftemangel wirksam entgegenzuwirken, müsse man darüber hinaus die in Deutschland geduldeten Menschen endlich konsequent als Arbeits- und Fachkräfte begreifen. In diesem Zusammenhang seien Hinweise der Behörden, die geduldeten Personen könnten ja ausreisen und mittels der Regelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wieder legal einreisen, wenig sinnvoll.

Die Handwerkskammer wünsche sich, dass bei jeder geplanten Abschiebung geprüft werde, ob die abzuschiebende Person in Arbeit oder Ausbildung sei und dass sie in diesem Fall auf ihre aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten hingewiesen werde.

Darüber hinaus wäre die Schaffung eines Aufenthaltstitels für Arbeitskräfte ein Signal der Politik an die Wirtschaft, dass sie den sich verschärfenden Arbeits- und Fachkräftemangel ernst nehme.

Frau Ralfs, Leiterin der Abteilung Integration, Teilhabe, Ehrenamt im Integrationsministerium, erklärt, dass Frau Richter ihr in vielen Punkten aus dem Herzen gesprochen habe. Sie erläutert, dass das Integrationsministerium die Fachaufsicht über die Ausländerbehörden der Kreise und kreisfreien Städte ausübe. Alle recht- und zweckmäßigen Entscheidungen sowie die interne Organisation der Ausländerbehörden, darunter die personelle Ausstattung, stünden jedoch in der Macht der Kreise und kreisfreien Städte selbst.

Zu den von Frau Richter und Frau Haas geschilderten Einzelfällen könne sie in einer öffentlichen Anhörung nichts sagen, sei jedoch bereit, in nicht öffentlicher Sitzung dazu auszuführen. Ganz generell bleibe festzuhalten, dass der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren nach intensiven politischen Diskussionen eine Reihe von Bleiberechten für Asylbewerber und geduldete Personen geschaffen habe.

Zwar versuche das Integrationsministerium, die Ausländerbehörden durch verschiedene Maßnahmen zu einer Ermessensausübung zugunsten von Beschäftigung und Ausbildung zu bewegen; doch alle Behörden seien in ihrem Handeln an die Vorgaben des Bundesgesetzgebers gebunden. Daher gelte, dass Abschiebungen vollziehbar ausreisepflichtiger Personen nicht im Ermessen der Ausländerbehörden stünden, es sei denn, Duldungsgründe stünden dem entgegen. Auf die Details der Erteilung solcher Gründe wolle sie jetzt nicht eingehen. Das Ministerium halte die Ausländerbehörden dazu an, bestehende Ermessensspielräume positiv zu nutzen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Schunck, erklärt, dass alle Landtagsfraktionen die Abschiebung in Ausbildung oder Arbeit befindlicher Personen ablehnten. Die derzeitige Gesetzeslage binde den handelnden Behörden an vielen Stellen jedoch noch immer die Hände.

Abgeordneter Dr. Garg bezweifelt, dass die derzeitige Gesetzeslage das entscheidende Problem sei. Vielmehr habe er den Eindruck, dass die Ausländerbehörden von den bestehenden Möglichkeiten nicht immer Gebrauch machten. Falls sich der Eindruck verfestige, dass die

Behörden sich bei der Vollziehung von Abschiebungen auf Menschen in Ausbildung oder Arbeit konzentrierten, weil diese leicht zu greifen seien, wäre dies fatal.

Dass die rechtlichen Spielräume nicht immer zugunsten von Arbeit und Ausbildung ausgenutzt würden, liege nicht nur an der eklatanten Unterbesetzung der Behörden, sondern auch an der übermäßigen Komplexität der rechtlichen Vorschriften. Dies spreche dafür, gewisse Aufgaben der Ausländerbehörden zu zentralisieren: So könnte eine zentrale Stelle prüfen, ob vollziehbar ausreisepflichtige Personen in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stünden. Bundesrecht müsse dafür nicht geändert werden.

Frau Ralfs antwortet, dass es im Ermessen der einzelnen Ausländerbehörden stehe, entweder Aufenthaltsbeendigungen oder die Prüfung von Aufenthaltsrechten zu priorisieren. Die Priorisierung richte sich im Allgemeinen nach Kriterien wie dem Rechtsstaatsprinzip, der Verhältnismäßigkeit oder der Effizienz. Beispielsweise würden gefährliche Straftäter priorisiert behandelt. Da die Priorisierung aber die interne Organisation der Ausländerbehörden betreffe, spreche die Fachaufsicht im Ministerium diese Fragen zwar an, könne aber nicht einschreiten.

Der Abgeordnete Dr. Garg frage zwar zu Recht, ob Ausländerbehörden rechtliche Spielräume deshalb nicht ausnutzten, weil sie überlastet seien. Viele Einzelfälle, die in Petitionen oder anderen Eingaben kritisiert würden, seien jedoch fachaufsichtlich nicht zu beanstanden, auch wenn das Integrationsministerium an der einen oder anderen Stelle anders entschieden hätte.

Auf die Forderung des Abgeordneten Dr. Garg, Aufgaben der Ausländerbehörden zu zentralisieren, antwortet Frau Ralfs, das Land habe bereits die zentralisierte Bearbeitung schwerer Straftäter in die Wege geleitet. Auch die Bearbeitung von Abschiebehaftanträgen werde zentralisiert. Des Weiteren besitze das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge bereits eine zentrale Stelle für das beschleunigte Fachkräfteverfahren. Über die Zentralisierung weiterer Aufgaben sei das Land mit den Kommunen in ständigem Austausch. Es stehe den Kommunen im Übrigen frei, im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit Aufgaben selbst zu zentralisieren.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck antwortet Frau Ralfs, dass es in Schleswig-Holstein im Jahre 2024 rund 1.100, größtenteils freiwillige, Aufenthaltsbeendigungen und rund 370 Abschiebungen gegeben habe. Sie bietet an, die genauen Zahlen bei Bedarf nachzureichen.

Abgeordneter Brandt unterstützt die Intention der Petition ausdrücklich. Menschen in Ausbildung oder Arbeit eine Bleibeperspektive in Deutschland zu eröffnen, helfe, die Fachkräftelücke zu schließen. Es sei zudem sinnvoll, weil der deutsche Staat in diese Menschen in Form von Integrationsmaßnahmen bereits investiert habe.

Der Abgeordnete attestiert den schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden ein Vollzugsdefizit. Wie er beim Besuch einer Ausländerbehörde erfahren habe, hätten viele Behörden große Probleme, Personal zu finden. Wegen hoher Personalfuktuation und zahlreicher Gesetzesänderungen falle es den Ausländerbehörden zudem schwer, Fachwissen aufzubauen und zu behalten.

Abgeordneter Brandt erklärt, dass er anders als die FDP nicht von der Idee überzeugt sei, Aufgaben der Ausländerbehörden zu zentralisieren. Zentrale Stellen bedeuteten für die Betroffenen längere Anfahrtswege. Zudem sei unklar, wo das zusätzliche Personal für die Zentralstellen gewonnen werden solle.

Auf die Frage des Abgeordneten Brandt, welche Ermessensspielräume es bei der Erteilung von Ausbildungsduldungen gebe, antwortet Frau Ralfs, dass die Betroffenen nicht nur einen Ausbildungsplatz vorweisen, sondern auch weitere Voraussetzungen erfüllen müssten: Ihre Identität müsse geklärt und die Passpflicht erfüllt sein.

Abgeordneter Brandt überlegt, landesrechtlich zu regeln, dass Anträge auf Ausbildungsduldung bei einer Abschiebung aufschiebende Wirkung haben. – Darauf antwortet Frau Ralfs, dass Anträge auf Duldung derzeit keine aufschiebende Wirkung hätten. Nach Erfahrung des Ministeriums räumten die Ausländerbehörden der Bearbeitung von Duldungsanträgen aber meist Priorität gegenüber Aufenthaltsbeendigungen ein.

Abgeordneter Kock-Rohwer dankt der Petentin für ihre Ausführungen und ihre Bemühungen. Auch ihn empöre, dass Menschen aus Ausbildung oder Beschäftigung heraus abgeschoben würden.

Auf die Frage des Abgeordneten Kock-Rohwer, wie Abschiebungen aus Ausbildung oder Arbeit heraus vermieden werden könnten, antwortet Frau Richter, Anträge auf Ausbildungs- oder

Beschäftigungsduldung müssten aufschiebende Wirkung haben. Zudem müssten die Ausländerbehörden prüfen, ob sich ausreisepflichtige Personen in Ausbildung oder Beschäftigung befänden. Auch ihre Beratungspflicht müssten die Ausländerbehörden besser wahrnehmen und die ausreisepflichtigen Personen auf die Möglichkeiten der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung hinweisen. Ihr sei im Übrigen unverständlich, dass es dem Integrationsministerium nicht gelinge, seinen in den Erlassen deutlich ausgedrückten politischen Willen durchzusetzen.

Frau Haas berichtet vom Fall eines abgeschobenen Tischlerei-Auszubildenden: Er habe zwar einen Antrag auf Ausbildungsduldung gestellt, dieser sei in der Ausländerbehörde aber nie angekommen. Es dürfe nicht sein, dass die Verantwortung dafür, eine Fachkraft zu werden, allein in der Person des Abzuschiebenden liege. Nötig sei eine Kontrollinstanz, die prüfe, ob sich die auf einer Abschiebeliste erfassten Personen in Arbeit oder Ausbildung befänden. In vielen Fällen würden nämlich Personen abgeschoben, die die Voraussetzungen für eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung zwar erfüllten, aber abgeschoben würden, weil die entsprechenden Anträge nicht ankämen oder nicht bearbeitet würden. Sie unterstütze daher den Vorschlag von Frau Richter, dass Ausländerbehörden den Eingang von Anträgen bestätigen sollten.

Abgeordneter Rickers berichtet, er und seine Landtagskolleginnen und -kollegen hätten in ihren Wahlkreisen schon oft Fälle von Abschiebungen aus Ausbildung oder Beschäftigung erlebt. Ihn interessiere, warum die Auszubildenden und die Betriebe auf solche Szenarien nicht vorbereitet seien. Bei wenigen Hundert potenziell Ausreisepflichtigen in Ausbildung oder Beschäftigung müsste es doch grundlegend sein, sich in der Praxis darauf vorzubereiten.

Darauf antwortet Frau Haas, dass viele Ausbilder und Auszubildende davon ausgingen, dass die Auszubildenden bleiben dürften, sobald die Ausländerbehörde dem Ausbildungsvertrag und dem Beginn der Ausbildung zugestimmt habe. Doch wenn die Auszubildenden nur eine reguläre Duldung hätten, könnten sie theoretisch abgeschoben werden.

Abgeordneter Dr. Garg weist die Kritik des Abgeordneten Brandt an der Idee, Aufgaben der Ausländerbehörden zu zentralisieren, zurück. Es sei dies keine FDP-Idee, sondern werde auch von der Landesregierung, namentlich im Fall von Straftätern, praktiziert. Lösungen zu verwerfen, weil sie vom politischen Mitbewerber kämen, sei nicht sinnvoll.

Abgeordneter Dr. Garg kommt auf die Aussage von Frau Ralfs zurück, dass die meisten Entscheidungen der Ausländerbehörden fachaufsichtlich nicht zu beanstanden seien, auch wenn das Ministerium an der einen oder anderen Stelle anders entschieden hätte. Genau diese Diskrepanz zwischen der Auffassung der Ausländerbehörde und der des Ministeriums spreche dafür, Aufgaben zu zentralisieren, um dem einmütigen politischen Willen des gesamten Landtages endlich Geltung zu verleihen. Dies werde indes nicht ohne eine Personalaufstockung gelingen.

In Reaktion auf die Aussage von Frau Ralfs, dass Kommunen sich auch untereinander zusammenschließen könnten, um Aufgaben zu zentralisieren, erklärt Abgeordneter Dr. Garg, nach seiner Erfahrung müssten solche Prozesse vom Ministerium angestoßen und mit einer klaren Zielvorstellung konsequent verfolgt werden. Er bitte darum, Vorschläge der Opposition nicht von vornherein abzulehnen, sondern genau zu prüfen, welche Verbesserungen auf Landesebene innerhalb der geltenden Rechtslage möglich seien.

Frau Ralfs erläutert, dass sich aus der rückläufigen Zahl der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungen nicht unbedingt ein Trend ablesen lasse. Da das Ausländerzentralregister die Zahlen stichtagsbezogen ausweise, könne es durchaus sein, dass ein Teil der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungen inzwischen zu Aufenthaltstiteln geworden sei. – Herr Schlüter, Leiter des Referates Aufenthalts-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht; Integriertes Rückkehrmanagement im Integrationsministerium, ergänzt, dass die relativ niedrige Zahl an Beschäftigungs- und Ausbildungsduldungen in Schleswig-Holstein auf die hohe Zahl der Aufenthaltserlaubnisse nach Paragraphen 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes zurückzuführen sein könnte.

Herr Schlüter erklärt, dass die Erteilung sowohl von Beschäftigungs- und Ausbildungsduldungen wie auch von Aufenthaltserlaubnissen nach Paragraphen 25a und 25b Aufenthaltsgesetz häufig daran scheitere, dass die Identität der Betroffenen nicht geklärt sei. Dies treffe auch in vielen Einzelfällen, die an das Ministerium herangetragen würden, zu. Die Bundesregierung habe sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, ein neues Bleiberecht für Personen zu schaffen, die arbeiteten und nicht straffällig geworden seien. Doch auch in diesen Fällen müsse die Identität der Betroffenen geklärt sein.

Abgeordnete Dr. Täck führt zu den Voraussetzungen zur Erteilung von Aufenthaltstiteln aus. Es sei wichtig, alle Voraussetzungen auf Praktikabilität und Plausibilität zu überprüfen. Beispielsweise setze die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung voraus, dass

durch die Ausbildung der Lebensunterhalt bestritten werden könne. Viele Ausbildungsvergütungen, etwa im Friseurhandwerk, lägen jedoch unterhalb des Existenzminimums. – Darauf antwortet Herr Schlüter, die zuständige Kollegin im Ministerium habe dieses Problem bereits identifiziert und an den Bund herangetragen. Bisher habe das Ministerium vom Bund aber keine Nachricht erhalten, dass Änderungen geplant seien. – Auf eine Nachfrage der Abgeordneten antwortet Herr Schlüter, das Ministerium habe den Bund Ende des Jahres 2024 darüber informiert, als dieser die Anwendungshinweise zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz erstellt habe. Falls der Bund nicht antworte, werde das Ministerium nachhaken.

Abgeordnete Papo dankt Frau Richter für ihre Petition. Sie unterstreicht eine Aussage des Ministerpräsidenten, dass die Politik den Mut haben solle, Zugewanderten ab dem ersten Tag ihrer Ankunft das Arbeiten zu erlauben. In diesem Zusammenhang sei das Programm Job-Turbo sehr erfolgreich. Die Fälle, in denen Menschen aus Arbeit oder Ausbildung heraus abgeschoben würden, seien häufig sehr speziell; oft kämen Probleme durch die nicht geklärte Identität der Betroffenen zustande.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Schunck, dankt Frau Richter und Frau Haas für ihr Kommen. Er resümiert, dass das behandelte Thema sensibel sei. Dass Menschen, die sich in Deutschland integrieren wollten, abgewiesen würden, sei nicht einsichtig. Die Landespolitik müsse deshalb den richtigen Umgang mit der geltenden Gesetzeslage finden. Der stellvertretende Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:03 Uhr.

gez. Dr. Schunck
stellvertretender Vorsitzender

gez. Kasten
Protokollführer